

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 12. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear
Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

16. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 16. Oktober 2018

Erster Handelstag: 12. Oktober 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX4VLR	DE000HX4VLR2	DEHX4VLR=HVB G	P1197540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX4VLS	DE000HX4VLS0	DEHX4VLS=HVB G	P1197541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HX4VLT	DE000HX4VLT8	DEHX4VLT=HVB G	P1197542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX4VLU	DE000HX4VLU6	DEHX4VLU=HVB G	P1197543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HX4VLV	DE000HX4VLV4	DEHX4VLV=HVB G	P1197544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,06
HX4VLW	DE000HX4VLW2	DEHX4VLW=HVB G	P1197545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HX4VLX	DE000HX4VLX0	DEHX4VLX=HVB G	P1197546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,25
HX4VLY	DE000HX4VLY8	DEHX4VLY=HVB G	P1197547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX4VLZ	DE000HX4VLZ5	DEHX4VLZ=HVB G	P1197548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45

HX4VM0	DE000HX4VM0 7	DEHX4VM0=HVB G	P1197549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HX4VM1	DE000HX4VM1 5	DEHX4VM1=HVB G	P1197550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,66
HX4VM2	DE000HX4VM2 3	DEHX4VM2=HVB G	P1197551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,76
HX4VM3	DE000HX4VM3 1	DEHX4VM3=HVB G	P1197552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,85
HX4VM4	DE000HX4VM4 9	DEHX4VM4=HVB G	P1197553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,95
HX4VM5	DE000HX4VM5 6	DEHX4VM5=HVB G	P1197554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,06
HX4VM6	DE000HX4VM6 4	DEHX4VM6=HVB G	P1197555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,16
HX4VM7	DE000HX4VM7 2	DEHX4VM7=HVB G	P1197556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,26
HX4VM8	DE000HX4VM8 0	DEHX4VM8=HVB G	P1197557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,35
HX4VM9	DE000HX4VM9 8	DEHX4VM9=HVB G	P1197558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,45
HX4VM A	DE000HX4VM A6	DEHX4VMA=HVB G	P1197559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56

HX4VM B	DE000HX4VMB 4	DEHX4VMB=HVB G	P1197560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,66
HX4VM C	DE000HX4VMC 2	DEHX4VMC=HVB G	P1197561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HX4VM D	DE000HX4VM D0	DEHX4VMD=HVB G	P1197562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HX4VM E	DE000HX4VME 8	DEHX4VME=HVB G	P1197563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,95
HX4VM F	DE000HX4VMF 5	DEHX4VMF=HVB G	P1197564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HX4VM G	DE000HX4VM G3	DEHX4VMG=HVB G	P1197565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HX4VM H	DE000HX4VM H1	DEHX4VMH=HVB G	P1197566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,26
HX4VMJ	DE000HX4VMJ 7	DEHX4VMJ=HVB G	P1197567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,36
HX4VM K	DE000HX4VM K5	DEHX4VMK=HVB G	P1197568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,46
HX4VM L	DE000HX4VML 3	DEHX4VML=HVB G	P1197569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,56
HX4VM M	DE000HX4VM M1	DEHX4VMM=HV BG	P1197570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66

HX4VM N	DE000HX4VM N9	DEHX4VMN=HVB G	P1197571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,76
HX4VM P	DE000HX4VMP 4	DEHX4VMP=HVB G	P1197572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,86
HX4VM Q	DE000HX4VM Q2	DEHX4VMQ=HVB G	P1197573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HX4VM R	DE000HX4VMR 0	DEHX4VMR=HVB G	P1197574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,10
HX4VM S	DE000HX4VMS 8	DEHX4VMS=HVB G	P1197575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,21
HX4VM T	DE000HX4VMT 6	DEHX4VMT=HVB G	P1197576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX4VM U	DE000HX4VM U4	DEHX4VMU=HVB G	P1197577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41
HX4VM V	DE000HX4VM V2	DEHX4VMV=HVB G	P1197578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,51
HX4VM W	DE000HX4VM W0	DEHX4VMW=HV BG	P1197579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,60
HX4VM X	DE000HX4VM X8	DEHX4VMX=HVB G	P1197580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,71
HX4VM Y	DE000HX4VM Y6	DEHX4VMY=HVB G	P1197581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81

HX4VM Z	DE000HX4VMZ 3	DEHX4VMZ=HVB G	P1197582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,91
HX4VN0	DE000HX4VN0 6	DEHX4VN0=HVB G	P1197583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HX4VN1	DE000HX4VN1 4	DEHX4VN1=HVB G	P1197584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,11
HX4VN2	DE000HX4VN2 2	DEHX4VN2=HVB G	P1197585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,21
HX4VN3	DE000HX4VN3 0	DEHX4VN3=HVB G	P1197586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,31
HX4VN4	DE000HX4VN4 8	DEHX4VN4=HVB G	P1197587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,41
HX4VN5	DE000HX4VN5 5	DEHX4VN5=HVB G	P1197588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,51
HX4VN6	DE000HX4VN6 3	DEHX4VN6=HVB G	P1197589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX4VN7	DE000HX4VN7 1	DEHX4VN7=HVB G	P1197590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,71
HX4VN8	DE000HX4VN8 9	DEHX4VN8=HVB G	P1197591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,81
HX4VN9	DE000HX4VN9 7	DEHX4VN9=HVB G	P1197592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91

HX4VN A	DE000HX4VNA 4	DEHX4VNA=HVB G	P1197593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,01
HX4VNB	DE000HX4VNB 2	DEHX4VNB=HVB G	P1197594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,11
HX4VNC	DE000HX4VNC 0	DEHX4VNC=HVB G	P1197595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,21
HX4VN D	DE000HX4VND 8	DEHX4VND=HVB G	P1197596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,31
HX4VNE	DE000HX4VNE 6	DEHX4VNE=HVB G	P1197597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,41
HX4VNF	DE000HX4VNF 3	DEHX4VNF=HVB G	P1197598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51
HX4VN G	DE000HX4VNG 1	DEHX4VNG=HVB G	P1197599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,61
HX4VN H	DE000HX4VNH 9	DEHX4VNH=HVB G	P1197600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,71
HX4VNJ	DE000HX4VNJ 5	DEHX4VNJ=HVB G	P1197601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX4VN K	DE000HX4VNK 3	DEHX4VNK=HVB G	P1197602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HX4VNL	DE000HX4VNL 1	DEHX4VNL=HVB G	P1197603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,59

HX4VN M	DE000HX4VN M9	DEHX4VNM=HVB G	P1197604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,54
HX4VN N	DE000HX4VNN 7	DEHX4VNN=HVB G	P1197605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,49
HX4VNP	DE000HX4VNP 2	DEHX4VNP=HVB G	P1197606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,34
HX4VN Q	DE000HX4VNQ 0	DEHX4VNQ=HVB G	P1197607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,19
HX4VNR	DE000HX4VNR 8	DEHX4VNR=HVB G	P1197608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,14
HX4VNS	DE000HX4VNS 6	DEHX4VNS=HVB G	P1197609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HX4VNT	DE000HX4VNT 4	DEHX4VNT=HVB G	P1197610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,94
HX4VN U	DE000HX4VNU 2	DEHX4VNU=HVB G	P1197611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,79
HX4VN V	DE000HX4VNV 0	DEHX4VNV=HVB G	P1197612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,74
HX4VN W	DE000HX4VN W8	DEHX4VNW=HV BG	P1197613	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX4VN X	DE000HX4VNX 6	DEHX4VNX=HVB G	P1197614	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,81

HX4VNY	DE000HX4VNY 4	DEHX4VNY=HVB G	P1197615	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX4VNZ	DE000HX4VNZ 1	DEHX4VNZ=HVB G	P1197616	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX4VP0	DE000HX4VP04	DEHX4VP0=HVB G	P1197617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX4VP1	DE000HX4VP12	DEHX4VP1=HVB G	P1197618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX4VP2	DE000HX4VP20	DEHX4VP2=HVB G	P1197619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX4VP3	DE000HX4VP38	DEHX4VP3=HVB G	P1197620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX4VP4	DE000HX4VP46	DEHX4VP4=HVB G	P1197621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX4VP5	DE000HX4VP53	DEHX4VP5=HVB G	P1197622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX4VP6	DE000HX4VP61	DEHX4VP6=HVB G	P1197623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,68
HX4VP7	DE000HX4VP79	DEHX4VP7=HVB G	P1197624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX4VP8	DE000HX4VP87	DEHX4VP8=HVB G	P1197625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78

HX4VP9	DE000HX4VP95	DEHX4VP9=HVB G	P1197626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX4VPA	DE000HX4VPA 9	DEHX4VPA=HVB G	P1197627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX4VPB	DE000HX4VPB 7	DEHX4VPB=HVB G	P1197628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93
HX4VPC	DE000HX4VPC 5	DEHX4VPC=HVB G	P1197629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX4VPD	DE000HX4VPD 3	DEHX4VPD=HVB G	P1197630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,03
HX4VPE	DE000HX4VPE 1	DEHX4VPE=HVB G	P1197631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX4VPF	DE000HX4VPF 8	DEHX4VPF=HVB G	P1197632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,13
HX4VPG	DE000HX4VPG 6	DEHX4VPG=HVB G	P1197633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX4VPH	DE000HX4VPH 4	DEHX4VPH=HVB G	P1197634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX4VPJ	DE000HX4VPJ0	DEHX4VPJ=HVB G	P1197635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX4VPK	DE000HX4VPK 8	DEHX4VPK=HVB G	P1197636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30

HX4VPL	DE000HX4VPL 6	DEHX4VPL=HVB G	P1197637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX4VPM	DE000HX4VPM 4	DEHX4VPM=HVB G	P1197638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX4VPN	DE000HX4VPN 2	DEHX4VPN=HVB G	P1197639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX4VPP	DE000HX4VPP 7	DEHX4VPP=HVB G	P1197640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX4VPQ	DE000HX4VPQ 5	DEHX4VPQ=HVB G	P1197641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,47
HX4VPR	DE000HX4VPR 3	DEHX4VPR=HVB G	P1197642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX4VPS	DE000HX4VPS 1	DEHX4VPS=HVB G	P1197643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HX4VPT	DE000HX4VPT 9	DEHX4VPT=HVB G	P1197644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX4VPU	DE000HX4VPU 7	DEHX4VPU=HVB G	P1197645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX4VPV	DE000HX4VPV 5	DEHX4VPV=HVB G	P1197646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX4VPW	DE000HX4VPW 3	DEHX4VPW=HVB G	P1197647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77

HX4VPX	DE000HX4VPX 1	DEHX4VPX=HVB G	P1197648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX4VPY	DE000HX4VPY 9	DEHX4VPY=HVB G	P1197649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX4VPZ	DE000HX4VPZ 6	DEHX4VPZ=HVB G	P1197650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,92
HX4VQ0	DE000HX4VQ0 3	DEHX4VQ0=HVB G	P1197651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX4VQ1	DE000HX4VQ1 1	DEHX4VQ1=HVB G	P1197652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HX4VQ2	DE000HX4VQ2 9	DEHX4VQ2=HVB G	P1197653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX4VQ3	DE000HX4VQ3 7	DEHX4VQ3=HVB G	P1197654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX4VQ4	DE000HX4VQ4 5	DEHX4VQ4=HVB G	P1197655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,17
HX4VQ5	DE000HX4VQ5 2	DEHX4VQ5=HVB G	P1197656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX4VQ6	DE000HX4VQ6 0	DEHX4VQ6=HVB G	P1197657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HX4VQ7	DE000HX4VQ7 8	DEHX4VQ7=HVB G	P1197658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32

HX4VQ8	DE000HX4VQ8 6	DEHX4VQ8=HVB G	P1197659	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX4VQ9	DE000HX4VQ9 4	DEHX4VQ9=HVB G	P1197660	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HX4VQ A	DE000HX4VQA 7	DEHX4VQA=HVB G	P1197661	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,69
HX4VQB	DE000HX4VQB 5	DEHX4VQB=HVB G	P1197662	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HX4VQC	DE000HX4VQC 3	DEHX4VQC=HVB G	P1197663	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,69
HX4VQ D	DE000HX4VQD 1	DEHX4VQD=HVB G	P1197664	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,69
HX4VQE	DE000HX4VQE 9	DEHX4VQE=HVB G	P1197665	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,69
HX4VQF	DE000HX4VQF 6	DEHX4VQF=HVB G	P1197666	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Cal I/P ut	Bezugsve rhältnis	Anfänglic her Basisprei s	Anfänglic he Knock- out Barriere	Anfäng liche Risiko manag ementg ebühr	Anfäng licher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HX4VLR	DE000HX4VLR2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.790	11.690	3%	100	Schlusskurs
HX4VLS	DE000HX4VLS0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.800	11.700	3%	100	Schlusskurs
HX4VLT	DE000HX4VLT8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.810	11.710	3%	100	Schlusskurs
HX4VLU	DE000HX4VLU6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.820	11.720	3%	100	Schlusskurs
HX4VLV	DE000HX4VLV4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.830	11.730	3%	100	Schlusskurs

HX4VLW	DE000HX4VL W2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.840	11.740	3%	100	Schlusskurs
HX4VLX	DE000HX4VL X0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.850	11.750	3%	100	Schlusskurs
HX4VLY	DE000HX4VL Y8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.860	11.760	3%	100	Schlusskurs
HX4VLZ	DE000HX4VLZ 5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.870	11.770	3%	100	Schlusskurs
HX4VM0	DE000HX4VM 07	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.880	11.780	3%	100	Schlusskurs
HX4VM1	DE000HX4VM 15	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.890	11.790	3%	100	Schlusskurs
HX4VM2	DE000HX4VM 23	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.900	11.800	3%	100	Schlusskurs

HX4VM3	DE000HX4VM 31	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.910	11.810	3%	100	Schlusskurs
HX4VM4	DE000HX4VM 49	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.920	11.820	3%	100	Schlusskurs
HX4VM5	DE000HX4VM 56	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.930	11.830	3%	100	Schlusskurs
HX4VM6	DE000HX4VM 64	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.940	11.840	3%	100	Schlusskurs
HX4VM7	DE000HX4VM 72	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.950	11.850	3%	100	Schlusskurs
HX4VM8	DE000HX4VM 80	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.960	11.860	3%	100	Schlusskurs
HX4VM9	DE000HX4VM 98	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.970	11.870	3%	100	Schlusskurs

HX4VMA	DE000HX4VM A6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.980	11.880	3%	100	Schlusskurs
HX4VMB	DE000HX4VM B4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.990	11.890	3%	100	Schlusskurs
HX4VMC	DE000HX4VM C2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.000	11.900	3%	100	Schlusskurs
HX4VMD	DE000HX4VM D0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.010	11.910	3%	100	Schlusskurs
HX4VME	DE000HX4VM E8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.020	11.920	3%	100	Schlusskurs
HX4VMF	DE000HX4VM F5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.030	11.930	3%	100	Schlusskurs
HX4VMG	DE000HX4VM G3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.040	11.940	3%	100	Schlusskurs

HX4VMH	DE000HX4VM H1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.050	11.950	3%	100	Schlusskurs
HX4VMJ	DE000HX4VM J7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.060	11.960	3%	100	Schlusskurs
HX4VMK	DE000HX4VM K5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.070	11.970	3%	100	Schlusskurs
HX4VML	DE000HX4VM L3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.080	11.980	3%	100	Schlusskurs
HX4VMM	DE000HX4VM M1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.090	11.990	3%	100	Schlusskurs
HX4VMN	DE000HX4VM N9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.100	12.000	3%	100	Schlusskurs
HX4VMP	DE000HX4VM P4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.110	12.010	3%	100	Schlusskurs

HX4VMQ	DE000HX4VM Q2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.925	11.825	3%	100	Schlusskurs
HX4VMR	DE000HX4VM R0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.935	11.835	3%	100	Schlusskurs
HX4VMS	DE000HX4VM S8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.945	11.845	3%	100	Schlusskurs
HX4VMT	DE000HX4VM T6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.955	11.855	3%	100	Schlusskurs
HX4VMU	DE000HX4VM U4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.965	11.865	3%	100	Schlusskurs
HX4VMV	DE000HX4VM V2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.975	11.875	3%	100	Schlusskurs
HX4VMW	DE000HX4VM W0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.985	11.885	3%	100	Schlusskurs

HX4VMX	DE000HX4VM X8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	11.995	11.895	3%	100	Schlusskurs
HX4VMY	DE000HX4VM Y6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.005	11.905	3%	100	Schlusskurs
HX4VMZ	DE000HX4VM Z3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.015	11.915	3%	100	Schlusskurs
HX4VN0	DE000HX4VN0 6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.025	11.925	3%	100	Schlusskurs
HX4VN1	DE000HX4VN1 4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.035	11.935	3%	100	Schlusskurs
HX4VN2	DE000HX4VN2 2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.045	11.945	3%	100	Schlusskurs
HX4VN3	DE000HX4VN3 0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.055	11.955	3%	100	Schlusskurs

HX4VN4	DE000HX4VN4 8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.065	11.965	3%	100	Schlusskurs
HX4VN5	DE000HX4VN5 5	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.075	11.975	3%	100	Schlusskurs
HX4VN6	DE000HX4VN6 3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.085	11.985	3%	100	Schlusskurs
HX4VN7	DE000HX4VN7 1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.095	11.995	3%	100	Schlusskurs
HX4VN8	DE000HX4VN8 9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.105	12.005	3%	100	Schlusskurs
HX4VN9	DE000HX4VN9 7	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.115	12.015	3%	100	Schlusskurs
HX4VNA	DE000HX4VN A4	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.125	12.025	3%	100	Schlusskurs

HX4VNB	DE000HX4VN B2	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.135	12.035	3%	100	Schlusskurs
HX4VNC	DE000HX4VN C0	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.145	12.045	3%	100	Schlusskurs
HX4VND	DE000HX4VN D8	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.155	12.055	3%	100	Schlusskurs
HX4VNE	DE000HX4VN E6	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.165	12.065	3%	100	Schlusskurs
HX4VNF	DE000HX4VN F3	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.175	12.075	3%	100	Schlusskurs
HX4VNG	DE000HX4VN G1	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.185	12.085	3%	100	Schlusskurs
HX4VNH	DE000HX4VN H9	DAX® (Performance) Index	Put	0,01	12.195	12.095	3%	100	Schlusskurs

HX4VNJ	DE000HX4VNJ 5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,001	19.300	19.450	3%	150	Schlusskurs
HX4VNK	DE000HX4VN K3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,001	20.900	21.050	3%	150	Schlusskurs
HX4VNL	DE000HX4VN L1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.010	2.025	3%	15	Schlusskurs
HX4VNM	DE000HX4VN M9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.015	2.030	3%	15	Schlusskurs
HX4VNN	DE000HX4VN N7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.020	2.035	3%	15	Schlusskurs
HX4VNP	DE000HX4VN P2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.035	2.050	3%	15	Schlusskurs
HX4VNQ	DE000HX4VN Q0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.050	2.065	3%	15	Schlusskurs

HX4VNR	DE000HX4VNR8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.055	2.070	3%	15	Schlusskurs
HX4VNS	DE000HX4VNS6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.070	2.085	3%	15	Schlusskurs
HX4VNT	DE000HX4VNT4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.075	2.090	3%	15	Schlusskurs
HX4VNU	DE000HX4VNU2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.090	2.105	3%	15	Schlusskurs
HX4VNV	DE000HX4VNV0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.095	2.110	3%	15	Schlusskurs
HX4VNW	DE000HX4VNW8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Cal 1	0,01	2.475	2.490	3%	15	Schlusskurs
HX4VNX	DE000HX4VNX6	Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance- Index	Cal 1	0,1	230	240	7,5%	10	Schlusskurs

HX4VNY	DE000HX4VN Y4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.150	24.000	3%	150	Schlusskurs
HX4VNZ	DE000HX4VN Z1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.200	24.050	3%	150	Schlusskurs
HX4VP0	DE000HX4VP0 4	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.250	24.100	3%	150	Schlusskurs
HX4VP1	DE000HX4VP1 2	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.300	24.150	3%	150	Schlusskurs
HX4VP2	DE000HX4VP2 0	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.350	24.200	3%	150	Schlusskurs
HX4VP3	DE000HX4VP3 8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.400	24.250	3%	150	Schlusskurs
HX4VP4	DE000HX4VP4 6	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.450	24.300	3%	150	Schlusskurs

HX4VP5	DE000HX4VP5 3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.500	24.350	3%	150	Schlusskurs
HX4VP6	DE000HX4VP6 1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.550	24.400	3%	150	Schlusskurs
HX4VP7	DE000HX4VP7 9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.600	24.450	3%	150	Schlusskurs
HX4VP8	DE000HX4VP8 7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.650	24.500	3%	150	Schlusskurs
HX4VP9	DE000HX4VP9 5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.700	24.550	3%	150	Schlusskurs
HX4VPA	DE000HX4VP A9	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.750	24.600	3%	150	Schlusskurs
HX4VPB	DE000HX4VPB 7	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.800	24.650	3%	150	Schlusskurs

HX4VPC	DE000HX4VPC 5	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.850	24.700	3%	150	Schlusskurs
HX4VPD	DE000HX4VP D3	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.900	24.750	3%	150	Schlusskurs
HX4VPE	DE000HX4VPE 1	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	24.950	24.800	3%	150	Schlusskurs
HX4VPF	DE000HX4VPF 8	MDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,001	25.000	24.850	3%	150	Schlusskurs
HX4VPG	DE000HX4VP G6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.570	2.555	3%	15	Schlusskurs
HX4VPH	DE000HX4VP H4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.575	2.560	3%	15	Schlusskurs
HX4VPJ	DE000HX4VPJ 0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.580	2.565	3%	15	Schlusskurs

HX4VPK	DE000HX4VP K8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.585	2.570	3%	15	Schlusskurs
HX4VPL	DE000HX4VPL 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.590	2.575	3%	15	Schlusskurs
HX4VPM	DE000HX4VP M4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.595	2.580	3%	15	Schlusskurs
HX4VPN	DE000HX4VP N2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.600	2.585	3%	15	Schlusskurs
HX4VPP	DE000HX4VPP 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.605	2.590	3%	15	Schlusskurs
HX4VPQ	DE000HX4VP Q5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.610	2.595	3%	15	Schlusskurs
HX4VPR	DE000HX4VPR 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.615	2.600	3%	15	Schlusskurs

HX4VPS	DE000HX4VPS 1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.620	2.605	3%	15	Schlusskurs
HX4VPT	DE000HX4VPT 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.625	2.610	3%	15	Schlusskurs
HX4VPU	DE000HX4VP U7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.630	2.615	3%	15	Schlusskurs
HX4VPV	DE000HX4VP V5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.635	2.620	3%	15	Schlusskurs
HX4VPW	DE000HX4VP W3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.640	2.625	3%	15	Schlusskurs
HX4VPX	DE000HX4VP X1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.645	2.630	3%	15	Schlusskurs
HX4VPY	DE000HX4VP Y9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.650	2.635	3%	15	Schlusskurs

HX4VPZ	DE000HX4VPZ 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.655	2.640	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ0	DE000HX4VQ0 3	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.660	2.645	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ1	DE000HX4VQ1 1	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.665	2.650	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ2	DE000HX4VQ2 9	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.670	2.655	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ3	DE000HX4VQ3 7	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.675	2.660	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ4	DE000HX4VQ4 5	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.680	2.665	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ5	DE000HX4VQ5 2	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.685	2.670	3%	15	Schlusskurs

HX4VQ6	DE000HX4VQ6 0	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.690	2.675	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ7	DE000HX4VQ7 8	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.695	2.680	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ8	DE000HX4VQ8 6	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.700	2.685	3%	15	Schlusskurs
HX4VQ9	DE000HX4VQ9 4	TecDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	2.705	2.690	3%	15	Schlusskurs
HX4VQA	DE000HX4VQ A7	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.100	10.900	5%	200	Schlusskurs
HX4VQB	DE000HX4VQ B5	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.200	11.000	5%	200	Schlusskurs
HX4VQC	DE000HX4VQ C3	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.300	11.100	5%	200	Schlusskurs

HX4VQD	DE000HX4VQ D1	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.400	11.200	5%	200	Schlusskurs
HX4VQE	DE000HX4VQ E9	SDAX® (Total Return) Index EUR	Put	0,01	11.500	11.300	5%	200	Schlusskurs
HX4VQF	DE000HX4VQ F6	Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance- Index	Put	0,1	310	300	7,5%	10	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloombe rg	Index- sponso r	Index- berechnung s- stelle	Internetseite	Referenzsatz - bildschirm- seite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=
MDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	846741	DE0008467416	.MDAXI	MDAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=
SDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	965338	DE0009653386	.SDAXI	SDYP Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=
Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance	EUR	SLA2M A	DE000SLA2M A4	.SOLDM A	SOLDM A Index	Solactive AG	Solactive AG	http://www.solactive.com /de/	Reuters EURIBOR1 M=

-Index									
TecDAX® (Total Return) Index EUR	EUR	720327	DE0007203275	.TECDA X	TDXP Index	Deusch e Börse AG	Deutsche Börse AG	www.dax-indices.com	Reuters EURIBOR1 M=

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert oder dessen Bestandteile an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§

315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das

Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle

Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**) oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im*

Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:

- (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
- (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungseignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,001
≤ 5	0,01
≤ 20	0,05
≤ 50	0,1
≤ 200	0,2
≤ 500	1
≤ 2.000	2
> 2.000	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht bercksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kndigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kndigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kndigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kndigen (das "**Ordentliche Kndigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gema § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurckzahlen. Im Fall einer solchen Kndigung gilt der Ausungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kndigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kndigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausungsrecht bleibt bis zum Kndigungstermin unberhrt. Mit Eintritt des Kndigungstermins entfallen alle Ausungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kndigungstermin eine solche Kndigung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kndigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fnf Bankgeschaftstage nach dem Kndigungstermin gema den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Auerordentliches Kndigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kndigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gema § 6 der Allgemeinen Bedingungen auerordentlich kndigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der

Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich

informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur</p>

		<p>Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel

		<p>monatlich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "Knock-out Betrag" entspricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf</p>

	Wertpapiere	<p>die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert oder dessen Bestandteile erhalten würde.</p> <p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank. • Strategisches Risiko (i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB. • Regulatorische Risiken (i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren. • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der
--	--	--

		<p>Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen</p>

Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer

		<p>weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich</p>
--	--	---

		<p>vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den</p>
--	--	--

		<p>Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile
--	--	--

		<p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	
--	---	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 12. Oktober 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 12. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)

<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten
-------------------	---	---

		<p>von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX4VLR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VLZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VM0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VM9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMD	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VME	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VMH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMJ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMK	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VML	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMM	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMN	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMP	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMQ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMR	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMS	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMT	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMU	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMV	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMW	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMX	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMY	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VMZ	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VN0	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN1	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN2	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN3	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN4	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN5	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN6	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN7	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN8	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VN9	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNA	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNB	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNC	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VND	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNE	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNF	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNG	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VNH	DAX® (Performance) Index DE0008469008	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNJ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNK	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNL	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNX	Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance-Index DE000SLA2MA4	Schlusskurs	http://www.solactive.com/de/
HX4VNY	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VNZ	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VP0	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP1	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP2	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP3	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP4	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP5	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP6	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP7	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP8	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VP9	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPA	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPB	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPC	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPD	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPE	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPF	MDAX® (Total Return) Index EUR DE0008467416	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPG	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VPH	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPJ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPK	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPL	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPM	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPN	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPP	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPQ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPR	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPS	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPT	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPU	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPV	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPW	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPX	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPY	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VPZ	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com

HX4VQ0	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ1	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ2	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ3	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ4	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ5	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ6	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ7	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ8	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQ9	TecDAX® (Total Return) Index EUR DE0007203275	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQA	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQB	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQC	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQD	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQE	SDAX® (Total Return) Index EUR DE0009653386	Schlusskurs	www.dax-indices.com
HX4VQF	Solactive® German Mergers & Acquisitions Performance-Index DE000SLA2MA4	Schlusskurs	http://www.solactive.com/de/

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX4VLR	11.790	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLS	11.800	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLT	11.810	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLU	11.820	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLV	11.830	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLW	11.840	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLX	11.850	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLY	11.860	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VLZ	11.870	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM0	11.880	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM1	11.890	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM2	11.900	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM3	11.910	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM4	11.920	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM5	11.930	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM6	11.940	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put

HX4VM7	11.950	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM8	11.960	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VM9	11.970	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMA	11.980	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMB	11.990	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMC	12.000	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMD	12.010	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VME	12.020	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMF	12.030	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMG	12.040	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMH	12.050	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMJ	12.060	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMK	12.070	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VML	12.080	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMM	12.090	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMN	12.100	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMP	12.110	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMQ	11.925	0,01	EUR 0,001	12. Oktober	Put

				2018	
HX4VMR	11.935	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMS	11.945	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMT	11.955	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMU	11.965	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMV	11.975	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMW	11.985	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMX	11.995	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMY	12.005	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VMZ	12.015	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN0	12.025	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN1	12.035	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN2	12.045	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN3	12.055	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN4	12.065	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN5	12.075	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN6	12.085	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN7	12.095	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put

HX4VN8	12.105	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VN9	12.115	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNA	12.125	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNB	12.135	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNC	12.145	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VND	12.155	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNE	12.165	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNF	12.175	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNG	12.185	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNH	12.195	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNJ	19.300	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNK	20.900	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNL	2.010	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNM	2.015	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNN	2.020	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNP	2.035	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNQ	2.050	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNR	2.055	0,01	EUR 0,001	12. Oktober	Call

				2018	
HX4VNS	2.070	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNT	2.075	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNU	2.090	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNV	2.095	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNW	2.475	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNX	230	0,1	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Call
HX4VNY	24.150	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VNZ	24.200	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP0	24.250	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP1	24.300	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP2	24.350	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP3	24.400	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP4	24.450	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP5	24.500	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP6	24.550	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP7	24.600	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VP8	24.650	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put

HX4VP9	24.700	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPA	24.750	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPB	24.800	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPC	24.850	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPD	24.900	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPE	24.950	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPF	25.000	0,001	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPG	2.570	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPH	2.575	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPJ	2.580	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPK	2.585	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPL	2.590	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPM	2.595	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPN	2.600	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPP	2.605	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPQ	2.610	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPR	2.615	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPS	2.620	0,01	EUR 0,001	12. Oktober	Put

				2018	
HX4VPT	2.625	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPU	2.630	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPV	2.635	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPW	2.640	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPX	2.645	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPY	2.650	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VPZ	2.655	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ0	2.660	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ1	2.665	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ2	2.670	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ3	2.675	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ4	2.680	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ5	2.685	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ6	2.690	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ7	2.695	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ8	2.700	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQ9	2.705	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put

HX4VQA	11.100	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQB	11.200	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQC	11.300	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQD	11.400	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQE	11.500	0,01	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put
HX4VQF	310	0,1	EUR 0,001	12. Oktober 2018	Put

WKN (C.1)	Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)	Basiswertwährung (C.19)
HX4VLR	11.690	EUR
HX4VLS	11.700	EUR
HX4VLT	11.710	EUR
HX4VLU	11.720	EUR
HX4VLV	11.730	EUR
HX4VLW	11.740	EUR
HX4VLX	11.750	EUR
HX4VLY	11.760	EUR
HX4VLZ	11.770	EUR
HX4VM0	11.780	EUR
HX4VM1	11.790	EUR
HX4VM2	11.800	EUR
HX4VM3	11.810	EUR
HX4VM4	11.820	EUR
HX4VM5	11.830	EUR
HX4VM6	11.840	EUR
HX4VM7	11.850	EUR

HX4VM8	11.860	EUR
HX4VM9	11.870	EUR
HX4VMA	11.880	EUR
HX4VMB	11.890	EUR
HX4VMC	11.900	EUR
HX4VMD	11.910	EUR
HX4VME	11.920	EUR
HX4VMF	11.930	EUR
HX4VMG	11.940	EUR
HX4VMH	11.950	EUR
HX4VMJ	11.960	EUR
HX4VMK	11.970	EUR
HX4VML	11.980	EUR
HX4VMM	11.990	EUR
HX4VMN	12.000	EUR
HX4VMP	12.010	EUR
HX4VMQ	11.825	EUR
HX4VMR	11.835	EUR
HX4VMS	11.845	EUR
HX4VMT	11.855	EUR
HX4VMU	11.865	EUR
HX4VMV	11.875	EUR
HX4VMW	11.885	EUR
HX4VMX	11.895	EUR
HX4VMY	11.905	EUR
HX4VMZ	11.915	EUR
HX4VN0	11.925	EUR
HX4VN1	11.935	EUR
HX4VN2	11.945	EUR
HX4VN3	11.955	EUR

HX4VN4	11.965	EUR
HX4VN5	11.975	EUR
HX4VN6	11.985	EUR
HX4VN7	11.995	EUR
HX4VN8	12.005	EUR
HX4VN9	12.015	EUR
HX4VNA	12.025	EUR
HX4VNB	12.035	EUR
HX4VNC	12.045	EUR
HX4VND	12.055	EUR
HX4VNE	12.065	EUR
HX4VNF	12.075	EUR
HX4VNG	12.085	EUR
HX4VNH	12.095	EUR
HX4VNJ	19.450	EUR
HX4VNK	21.050	EUR
HX4VNL	2.025	EUR
HX4VNM	2.030	EUR
HX4VNN	2.035	EUR
HX4VNP	2.050	EUR
HX4VNQ	2.065	EUR
HX4VNR	2.070	EUR
HX4VNS	2.085	EUR
HX4VNT	2.090	EUR
HX4VNU	2.105	EUR
HX4VNV	2.110	EUR
HX4VNW	2.490	EUR
HX4VNX	240	EUR
HX4VNY	24.000	EUR
HX4VNZ	24.050	EUR

HX4VP0	24.100	EUR
HX4VP1	24.150	EUR
HX4VP2	24.200	EUR
HX4VP3	24.250	EUR
HX4VP4	24.300	EUR
HX4VP5	24.350	EUR
HX4VP6	24.400	EUR
HX4VP7	24.450	EUR
HX4VP8	24.500	EUR
HX4VP9	24.550	EUR
HX4VPA	24.600	EUR
HX4VPB	24.650	EUR
HX4VPC	24.700	EUR
HX4VPD	24.750	EUR
HX4VPE	24.800	EUR
HX4VPF	24.850	EUR
HX4VPG	2.555	EUR
HX4VPH	2.560	EUR
HX4VPJ	2.565	EUR
HX4VPK	2.570	EUR
HX4VPL	2.575	EUR
HX4VPM	2.580	EUR
HX4VPN	2.585	EUR
HX4VPP	2.590	EUR
HX4VPQ	2.595	EUR
HX4VPR	2.600	EUR
HX4VPS	2.605	EUR
HX4VPT	2.610	EUR
HX4VPU	2.615	EUR
HX4VPV	2.620	EUR

HX4VPW	2.625	EUR
HX4VPX	2.630	EUR
HX4VPY	2.635	EUR
HX4VPZ	2.640	EUR
HX4VQ0	2.645	EUR
HX4VQ1	2.650	EUR
HX4VQ2	2.655	EUR
HX4VQ3	2.660	EUR
HX4VQ4	2.665	EUR
HX4VQ5	2.670	EUR
HX4VQ6	2.675	EUR
HX4VQ7	2.680	EUR
HX4VQ8	2.685	EUR
HX4VQ9	2.690	EUR
HX4VQA	10.900	EUR
HX4VQB	11.000	EUR
HX4VQC	11.100	EUR
HX4VQD	11.200	EUR
HX4VQE	11.300	EUR
HX4VQF	300	EUR

Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.

Die Produkte werden von der Solactive AG (der „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Standes zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht, wobei sich der Lizenzgeber nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für den Lizenzgeber – unbeschadet seiner Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten – keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären der Produkte, auf etwaige Fehler im Index hinzuweisen. Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index für die Nutzung im Zusammenhang mit den Produkten stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich einer etwaigen Investition in die Produkte. Durch den Lizenzgeber als Rechteinhaber an dem Index wurde dem Emittenten der Produkte allein die Nutzung des Index und die Bezugnahme auf den Index im Zusammenhang mit den Produkten gestattet.